



Radikalisierung als letzter Ausweg?

Die Orientierungslosigkeit im „Klima-Kampf“ und die Grenzen von Aktivismus im Extremismus

Tim Segler

- › Nach Fridays for Future haben sich neue Aktivistengruppen gebildet, die mit einer Ausweitung konfrontativer Aktionsformen auffallen und eine Tonverschärfung in der Auseinandersetzung bewirkt haben.
- › Seit 2021 sind klimaaktivistische Straftaten in Deutschland angestiegen, besonders bei Nötigungen sowie Widerstandshandlungen gegen Einsatzkräfte. Vor allem die Bundeshauptstadt steht im Fokus.
- › Bei klimaaktivistischen Kleingruppen ist eine ideologische Rahmensetzung bisher nur in Ansätzen erkennbar. Viele Aktivistinnen und Aktivisten sehen sich als Teil der demokratischen, antifaschistischen Bewegung, was ein etabliertes Themen- und Aktionsfeld linker Politik darstellt.
- › Linksextremistische Akteurinnen und Akteure versuchen seit 2019 verstärkt Einfluss auf die klimaaktivistische Bewegung zu nehmen, was Fallbeispiele belegen. Bis auf Einzelbeispiele sind jedoch keine strukturellen Verbindungen zwischen Klimaaktivistinnen und -aktivisten sowie Linksextremistinnen und -extremisten nachweisbar.
- › In Deutschland kam es bisher zu linksextremistischen Anschlägen auf Einrichtungen und Betriebe, die zur fossilen Energiegewinnung dienen und besonders in der Kritik von Klima- und Umweltschützerinnen und -schützern stehen.

Inhaltsverzeichnis

1. Klimaaktivismus in Deutschland – eine Übersicht	2
2. Protest, ziviler Ungehorsam oder Gewalt? Aktionsformen der Klimaaktivistinnen und -aktivisten	3
3. Verbindung zwischen Klimaaktivismus und Linksextremismus?	5
4. Was nun? Handlungsempfehlungen für die Innere Sicherheit	7
Impressum.....	10

1. Klimaaktivismus in Deutschland – eine Übersicht

Als Teilbereich der Umweltbewegung kann zwischen traditionellen Schutzorganisationen und relativ neuartigen Bewegungsorganisationen unterschieden werden. Zu Ersteren gehören Parteien (Bündnis 90/Die Grünen), Stiftungen (WWF), Vereine (NABU e. V. / BUND e. V. / Robin Wood e. V.), Wohltätigkeits- und Nichtregierungsorganisationen (Greenpeace) und zahlreiche Bürgerinitiativen, die in den 1960er- bis 1980er-Jahren des letzten Jahrhunderts den Höhepunkt ihrer Verbreitung in Deutschland erreicht hatten. Die derzeitige Klimaschutzbewegung ist weitaus vielfältiger und heterogener zusammengesetzt. Besonders Bewegungsorganisationen wie Fridays for Future (FFF), Extinction Rebellion (XR) oder die Letzte Generation (LG) bleiben auch nach dem Ende der Covid-19-Pandemie der dynamische Motor aktivistischer Bündnisse und Kampagnen. Abgrenzend zu den älteren Organisationsformen mit hohem Strukturgrad, verfolgt die heutige Protestarena aus neueren Gruppen seit 2019 mit smarten Strategien, Mobilisierung im Netz, inszenierten Protesten als Liveevents einen disruptiv-umwälzenden Ansatz.

Traditionelle Schutzorganisationen und neuartige Bewegungsorganisationen

Zur tatsächlichen Größe beziehungsweise Mobilisierungsstärke der Klimaschutzbewegung fehlen zuverlässige Angaben. Folgt man dem ersten globalen Klimastreik von FFF am 15. März 2019 weltweit mehr als 2,3 Millionen vornehmlich junge Menschen¹ (D: 300.000)², sind die Teilnehmendenzahlen 2022 und 2023 erheblich gesunken.³ Obwohl die Angaben von FFF und Protestbeobachterinnen und -beobachtern zur Mobilisierungsfähigkeit divergieren⁴, bleibt FFF dennoch die Plattform für klimapolitisch Interessierte sowie Aktivistinnen und Aktivisten. FFF gehören im Jahr 2023 nach eigenen Angaben über 600 Ortsgruppen in Deutschland an (2020: 700).⁵

2. Protest, ziviler Ungehorsam oder Gewalt? Aktionsformen der Klimaaktivistinnen und -aktivisten

Radikale Ziele sowie kreative Aktionen im Sinne von „Performances“⁶ kennzeichnet XR, die über 50 Ortsgruppen in Deutschland verfügt (2020: 130).⁷ Ein weiterer Akteur besteht mit der Letzten Generation (LG), deren Anhängerinnen und Anhänger zunächst mit einem Hungerstreik im August 2021 vor der Bundestagswahl sowie den Folgekampagnen „Essen retten – Leben retten“ (seit 2021)⁸ und „Aufstand der letzten Generation“ (seit 2022)⁹ für einen konfrontativ-eskalierenden Protestansatz stehen. Dutzende „Widerstandsgruppen“ mit mehr als 700 Anhängerinnen und Anhängern sollen zu der radikalen Abspaltung von etablierten klimaaktivistischen Gruppen zählen. In der Beurteilung dieser Ausprägung des Klimaaktivismus sind die Protesteinschränkungen durch die Covid-19-Pandemie zu berücksichtigen, die wie ein Katalysator für die Bildung neuer Aktivistengruppen, eine Ausweitung konfrontativer Aktionsformen und damit eine Tonverschärfung in der Auseinandersetzung gewirkt haben.

Kleinere Aktivistengruppen fallen zur Durchsetzung ihrer Ziele weniger durch eine Radikalisierung von Inhalten als seit 2021 mit permanenten Störungen beziehungsweise als störend empfundenen Protesthandlungen besonders im Straßen- und Luftverkehr, in Kunst- und Kultureinrichtungen oder bei öffentlichen Veranstaltungen auf. Als Beispiel kann die Lähmung der „fossilen“ Energie- und Transport-Infrastruktur wie Straßen-, Hafen- oder Kraftwerksbesetzungen herangezogen werden. Die Gruppe LG ist außerdem mit einer massiven, das heißt flächendeckenden, vehementen und zeitlich unbegrenzten Ausweitung von Störungen in deutschen Großstädten, vornehmlich Berlin, aufgefallen. Das Protestverhalten wird in Workshops und Aktionstrainings einstudiert. Die „Klima-Klebe-Aktionen“¹⁰ auf dem Straßenasphalt sowie an Kunst- oder Ausstellungsobjekten in Museen sind zum Sinnbild des verhärteten LG-Protests geworden. Besonders die anhaltenden Störungen der Verkehrs- oder Versorgungsinfrastruktur sind in Abhängigkeit vom Protestgeschehen mit einem multiplen Gefährdungspotenzial verbunden. Unangekündigte Abseilaktionen von Straßenbrücken wie auf der A96 bei München im September 2022,¹¹ das zielgerichtete Ausbremsen des fließenden Verkehrs auf Autobahnen und Schnellstraßen, beispielsweise im Oktober 2022 auf der A2 Richtung Berlin¹² oder Störungen im Betrieb von Kraftwerken oder Versorgungsleitungen etwa im April 2022 in Rheinland-Pfalz und Brandenburg¹³ bergen hohes Konfrontations- und Gefahrenpotenzial. Es handelt sich dabei um schwerwiegende Eingriffe, die straf- und verfassungsrechtlich hochrangige Rechts- und Schutzgüter wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit oder die Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Allgemeinheit einschränken. Unabhängig von XR und LG existiert seit 2021 mit den „Tyre Extinguishers“ außerdem eine weitere aktivistische Kleingruppe, deren „Aktionen“ sich durch das Ablassen der Druckluft aus Reifen geparkter Fahrzeuge auszeichnen. Betroffene dieser „Aktionsform“ sind vor allem Besitzerinnen und Besitzer von Stadtgeländewagen (Sport Utility Vehicles – SUVs). Mehr als 600 Sachbeschädigungen werden in Berlin der Gruppierung zugerechnet.¹⁴ In Einzelfällen ermitteln die Kriminalpolizeibehörden wegen des Verdachts auf gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr.¹⁵ Diese Entwicklung wird auch in dem seit 2021 exponentiellen Anstieg klimaaktivistischer Straftaten in Deutschland besonders bei Nötigungen sowie Widerstandshandlungen gegen Einsatzkräfte, die als politisch motivierte Kriminalität eingeordnet werden, deutlich – die jeweiligen Deliktzahlen können Tabelle 1 entnommen werden.

Diversifizierung der
Stör- und
Protestaktionen

	2022	2021
Gesamtstraftaten politisch motivierter Kriminalität bundesweit	58.916	55.048
Anzahl der Straftaten im Zusammenhang „Klima“ und „Umweltschutz“ bundesweit	1.716	992
davon PMK – rechts –	18	22
davon PMK – links –	1.381	757
davon PMK – nicht zuzuordnen –	307	212
davon Sachbeschädigung	516	439
davon Nötigung/Bedrohung	424	73
davon Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	209	113
davon Hausfriedensbruch	97	86
PMK-Straftaten „Klima“ und „Umweltschutz“ in Berlin ₁₆	404	389
davon Zurechnung zur Letzten Generation (LG) in Berlin ₁₇	31	keine Angabe

Tabelle 1: Straftaten im Themenzusammenhang „Klima“ und „Umweltschutz“ (Klimabewegung)¹⁸

Bezogen auf das Konzept des zivilen Ungehorsams betrachtet die Mehrheit der angesprochenen Gruppen dieses als gültigen Aktionskonsens in ihrem Vorgehen. Aus der weltweiten Klimakrise leiten Aktivistengruppen einen rechtfertigenden Notstand (vgl. § 34 StGB), der in Übereinstimmung mit dem Rechtsstaats- und Demokratieprinzip stehen würde, ab. Die Rechtsprechung weist dies bei Verurteilungen als unbilligen Umdeutungsversuch eines unzulässig „höheren“ Widerstandsrechts zurück.¹⁹ Eigentlich gewaltfreier, friedlicher und deeskalierender Protest nimmt Strafbarkeit, ökonomische Risiken für Betroffene von Besetzungen oder Freiheits- und Gesundheitsbeeinträchtigungen für Dritte teilweise in Kauf.²⁰

Im gesteigerten Aufmerksamkeitsaktivismus liegt jedoch das strategische Dilemma aktivistischer Kleingruppen und der gesamten Klimaschutzbewegung. Der Scheideweg verläuft besonders bei der LG zwischen den Polen von Akzeptanz und Ablehnung in der Bevölkerung beziehungsweise gesellschaftlicher Marginalisierung und innerer Radikalisierung. Die LG durchlief eine gestufte Entwicklung kalkulierter Eskalation, um das selbsterklärte Ziel von „Aufmerksamkeit, die einzige Währung die zählt“²¹ zu erreichen. Nach den Ergebnissen einer repräsentativen Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung aus dem Februar 2023 werden nicht friedliche Mittel im Kampf für den Klimaschutz von der deutschen Bevölkerung jedoch deutlich abgelehnt.²² Obwohl die Sammlungsbewegung FFF und Kleingruppen die kollektive Pro-

Dilemma des
Aufmerksamkeits-
aktivismus

testidentität „Klimaschutz“ teilen, nimmt die Polarisierung in der deutschen Bewegung zu, insbesondere wenn sich FFF-Aktivistinnen und -Aktivisten vom permanenten LG-Störungsparadigma distanzieren.²³ Die neue Protestagenda klimaaktivistischer Kleingruppen wird unter anderem als eine Reaktion auf die Beschränkungen der Pandemie, mediale Aufmerksamkeitsverlagerung von der Klimakrise zu internationalen Entwicklungen wie dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und nicht zuletzt fehlender Orientierung zum erreichten und künftigen Kurs innerhalb der Bewegung gedeutet.²⁴ Führende und bekannte Aktivistinnen und Aktivisten mit Richtungsanspruch wie Greta Thunberg, Luisa Neubauer oder Jennifer Morgan konnten diesen Perspektivenmangel nicht ausgleichen.²⁵

3. Verbindung zwischen Klimaaktivismus und Linksextremismus?

Linksextremistinnen und Linksextremisten verfolgen das Ziel, den demokratischen Verfassungsstaat zu überwinden, entweder über einen revolutionären, wenn nötig auch gewaltsamen Umsturz oder die schrittweise Unterwanderung staatlicher Institutionen und der Zivilgesellschaft hin zu einem sogenannten herrschafts- und klassenbefreiten Gesellschaftssystem. Aktivistischer Umwelt- und Klimaschutz ist zwar keinem politischen Spektrum originär zuordenbar, generiert jedoch traditionell in der gesamten Breite der linken Bewegung ein anhaltend hohes Mobilisierungspotenzial.

Hinweise auf extremistische Bestrebungen prüft das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) etwa bei der LG seit September 2022 (Prüffall)²⁶. Einen konkreten Anlass für eine unmittelbare Beobachtung sehen Bundes- und Landesbehörden (Stand: Dezember 2022)²⁷ jedoch nicht. Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen können Veröffentlichungen, Stellungnahmen oder Botschaften bei Aktionen sein, die einer jeweiligen Gruppe als Personenzusammenschluss auch zurechenbar sein muss. Bei klimaaktivistischen Kleingruppen ist eine ideologische Rahmensetzung bisher nur in Ansätzen erkennbar. Insbesondere die LG zielt auf einen überschaubaren Politikwandel in der Klimaschutzpolitik innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes ab.²⁸ Wie FFF betrachten sich auch die LG-Anhängerinnen und -Anhänger als Teil der „demokratischen, antifaschistischen Bewegung“²⁹ – einem etablierten Themen- und Aktionsfeld linker Politik, von dem die gewalttätige linksextremistische Ausprägung militanter „Antifa“-Gruppen strikt zu trennen ist. Auch der konfrontativ bis despektierlich anmutende Stil der Agendasetzung der LG, das heißt der Themensetzung und -adressierung sowohl in Sprache (postapokalyptisches Narrativ des „Aussterbens“) als auch Stil (unter anderem Farbbattacken auf das Grundgesetz-Denkmal am Deutschen Bundestag) kann als extrem zugespitzte Meinungskontroverse dem Grundrechtsschutz von Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit unterliegen. Eine dezidiert verfassungsfeindliche Gesinnung ist damit nicht verbunden. Popularität und Aktualität des Themenfelds „Klimaschutz“ entwickeln jedoch erkennbar eine Ausstrahlungs- und Sogwirkung auf linksextremistische Akteurinnen und Akteure. Erklärt werden kann ein derartiges Vordringen linksextremistischer Akteurinnen und Akteure ins demokratische linke Spektrum mit der potenziellen Anschlussfähigkeit an bestimmte Positionen. Die seit Jahrzehnten von Globalisierungs- und Kapitalismusgegnerinnen und -gegnern thematisierte Kapitalismus-, Sozial- und Umweltkritik erscheint dabei als Bindeglied. Erfolgreiche Versuche linksextremistischer Vereinnahmung von Organisationen, Kampagnen oder Aktionen müssen jedoch maßgeblich und nachgewiesen sein.

In der Abgrenzungsfrage ist zunächst die Akteurskonstellation im Linksextremismus zu betrachten. Vereinfacht ausgedrückt, besteht das linksextremistische Spektrum aus einem dogmatisch-strukturierten Teil mit formalen Parteien und Organisationen, deren Vorstellungen eng an den Denkschulen des Marxismus, Leninismus und Sozialismus orientiert sind.

Was ist
Linksextremismus?

Prüfung extremistischer Bestrebungen in der klimaaktivistischen Szene

Abgrenzung zum
Linksextremismus

Sowohl die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD), die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) thematisieren als Kleinstparteien Umweltthemen und haben ihre Solidarität mit den neuen klimaaktivistischen Gruppen erklärt. Über ihre Nachwuchsorganisationen wie REBELL und die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) formierte Aktionskollektive wie etwa die MLPD-Umweltgewerkschaft (UG) und Bündnisse wie „... ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ wird der Schulterschluss gesucht. Gegen diese Einflussversuche dogmatischer Linksextremistinnen und Linksextremisten distanzieren sich Aktivistengruppen wie FFF deutlich über einen angepassten Aktionskodex aus dem Jahr 2020.³⁰ Jegliche Zusammenarbeit wird danach ausgeschlossen.

Enge Strukturen und ideologische Dogmen werden von den eher subkulturell geprägten Autonomen und Anarchistinnen und Anarchisten als weitere Strömungen im Linksextremismus, die nach herrschafts- und autoritätsbefreiten Zonen streben, strikt abgelehnt beziehungsweise auf das Schärfste bekämpft. Für autonome oder direkte Aktionen werden jedoch Antifa-Gruppen, Kollektive oder alternative Wohn- und Lebensgemeinschaften (Kommunen) besonders in Großstädten gebildet. Einen für FFF-Aktivistinnen und -Aktivisten vergleichbaren Aktionskodex zur Abgrenzung von diesen auch gewaltaffinen Teilen der linksextremistischen Szene wurde bisher nicht formuliert. Innerhalb der autonomen bis post-autonomen Szene sind bei Einflusstendenzen auf klimaaktivistische Kleingruppen die Interventionistische Linke (IL) und das von ihr 2014 mitgegründete Bündnis Ende Gelände (EG) dominierend. An den Fallbeispielen einzelner Aktivistinnen und Aktivisten sowie weiteren Kleingruppen, die mit EG oder Autonomen in Berührung gekommen sind, wird der teilweise fließende Übergang bis zu einer von außen schwer erkennbaren Abgrenzung zwischen Aktivismus und demokratiefeindlichem Extremismus deutlich.

Beispiele: Die Klimaaktivistin Lina Eichler, die seit Januar 2022 der LG angehört, ist sowohl über die Tierrechtsbewegung als auch über Blockadeaktionen des linksextremistisch beeinflussten Bündnisses EG mit dem Thema Klimaschutz in Verbindung gekommen.³¹ Unter anderem aus EG-Anhängerinnen und -Anhängern bildete sich 2016 die sogenannte „TurboKlimaKampfGruppeKiel“ (TKKG)³², die vergleichbar wie das EG-Bündnis in der Überwindung des Kapitalismus die Lösung der Klimakrise sieht. Viel deutlicher als bei der LG oder XR wird bei TKKG das System der Bundesrepublik aktiv infrage gestellt und überregional der Schulterschluss mit linksextremistischen Organisationen wie autonomen Antifa-Gruppierungen, EG und der Roten Hilfe e. V. gesucht. Ebenfalls waren Anhängerinnen und Anhänger von TKKG an den Protesten und teilweise gewalttätigen Räumungsaktionen im Hambacher Forst (2018), Dannenröder Forst (2020) und dem Ort Lützerath (2022–2023) beteiligt.³³ Teile dieser Protest- und Aktivistencamps, die in Vorbereitung auf polizeiliche Räumungen gebildet wurden, waren von Anhängerinnen und Anhängern der IL, EG oder der autonomen Szene beeinflusst.³⁴ TKKG wurde für das Jahr 2021 vom Landesamt für Verfassungsschutz Schleswig-Holstein als linksextremistische Organisation eingestuft.³⁵ Eine vergleichbare Nähe zu linksextremistischen Organisationen wie EG und der Roten Hilfe e. V. pflegen die Anhängerinnen und Anhänger der sogenannten „Unfreiwilligen Feuerwehr“, die im September 2022 mit der Besetzung des Kohlekraftwerks Jänschwalde aufgefallen sind.³⁶ In diesem Zusammenhang spricht die linksextremistische Solidaritätsorganisation „Rote Hilfe e. V.“, die unter anderem linksextremistische Straftäterinnen und Straftäter aus dem autonomen und anarchistischen Spektrum vor staatlicher Strafverfolgung schützen will, stärker militante Klimaaktivistinnen und -aktivisten an. Neben Geldstrafen werden, wie im Fall von Anhängerinnen und Anhängern der „Unfreiwilligen Feuerwehr“, Anwalts- und Verfahrenskosten für Betroffene übernommen, solange keine Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden erfolgt.³⁷

Autonome sowie
Anarchistinnen und
Anarchisten

Von Besetzungen oder Störungsaktionen durch Aktivistinnen und Aktivisten, die wie in den vorherigen Fallbeispielen von linksextremistischen Akteurinnen und Akteuren vereinnahmt werden können, sind gezielte Akte verfassungsfeindlicher Sabotage auf die kritische Infrastruktur zu trennen. Wiederholt kommt es auch in Deutschland zu Anschlägen auf Einrichtungen und Betriebe, die der fossilen Energiegewinnung dienen und besonders in der Kritik von Klima- und Umweltschützerinnen und -schützern stehen. Sabotageakte richteten sich besonders gegen die Betreiber im Braunkohlebergbau. Einen Manipulationsverdacht verfolgen Ermittlungsbehörden an einer Mitte März 2023 stark beschädigten Stromtrasse, die für die Stromversorgung des Tagebaus Garzweiler und des Wasserwerks Fürth notwendig ist.³⁸ Politische Hintergründe werden auch bei Vorfällen im mitteldeutschen Tagebauggebiet „Vereinigtes Schleenhain“ geprüft.³⁹ Mitte März 2023 sind für den Betrieb der Tagebaustätte benötigte Kupferkabel gestohlen worden. Das Dezernat Staatsschutz der Polizeidirektion Leipzig ermittelt konkret nach einem Anschlag auf eine Entwässerungsleitung am 16. April 2023 im Tagebauggebiet. Auf einer Länge von zwei Kilometern sollen Rohrabschnitte aufgebohrt worden sein.

4. Was nun? Handlungsempfehlungen für die Innere Sicherheit

Sicherheitsbehörden:

- › Vertiefte Beobachtung potenzieller Einflusstendenzen linksextremistischer Akteurinnen und Akteure auf die Zivilgesellschaft als eigenständiges Themen- und Aktionsfeld „Klimaschutz“ innerhalb des Phänomenbereichs Linksextremismus
- › Festlegung weiterer Aufklärungsschwerpunkte, beispielsweise möglicher Finanzströme im organisierten und subkulturellen Linksextremismus zur besseren Nachvollziehbarkeit finanzieller Beeinflussungs- und Unterstützungstendenzen
- › Harmonisierung der Polizeigesetze von Bund und Ländern in den Anordnungsvoraussetzungen etwa für einen Präventivgewahrsam und notwendige Folgeanordnungen

Zivilgesellschaft:

- › Formulierung klarstellender Unvereinbarkeitserklärungen klimaaktivistischer Gruppen in Bezug auf den Umgang mit beziehungsweise die Abgrenzung zu linksextremistischen Organisationen als angepasster Aktionskonsens oder Leitfaden
- › Entwicklung erweiterter Ausstiegs- und Beratungsangebote für Szeneangehörige

Wissenschaft:

- › Förderung sozialwissenschaftlicher Forschung durch Studien zur Früherkennung individueller Radikalisierungsmechanismen und -verläufe innerhalb klimaaktivistischer Gruppen mit Bezügen zum Linksextremismus
- › Erforschung des Phänomens linker Militanz beziehungsweise linksextremistischer Gewalt und ihre Ausprägungen in den Entwicklungsphasen der Umweltbewegung von den 1960er-Jahren bis heute

- 1 Vgl. Statista, Kennzahlen zum 1. von Fridays for Future aufgerufenen globalen Klima-Streik (Global Climate Strike For Future) am 15. März 2019. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1064670/umfrage/kennzahlen-zum-1-globalen-klima-streik/> (zuletzt abgerufen am 24.04.2023).
- 2 Vgl. „Klima-Demos – von Berlin bis Sydney“, in: Tagesschau.de, 15.03.2019. <https://www.tagesschau.de/inland/klimaschutz-demonstrationen-fridays-for-future-103.html> (zuletzt abgerufen am 23.04.2023).
- 3 Vgl. Rottscheidt, Ina (2022). „Was aus Fridays for Future geworden ist“, in: Deutschlandfunk, 15.07.2022. <https://www.deutschlandfunk.de/friday-for-future-klimaschutz-in-kriegszeiten-100.html> (zuletzt abgerufen am 23.04.2023).
- 4 Vgl. „Zehntausende demonstrieren für Verkehrswende“, in: Tagesschau.de, 05.03.2023. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/fridays-for-future-klimastreik-107.html> (zuletzt abgerufen am 24.04.2023).
- 5 Vgl. FFF, Internetpräsenz, Stand: April 2023. <https://fridaysforfuture.de/> (zuletzt abgerufen am 24.04.2023).
- 6 Darunter werden künstlerisch anmutende Inszenierungen verstanden.
- 7 Vgl. „‘Extinction Rebellion’ starten Aktionswoche in Osloer Skulpturenpark“, in: Monopol, 24.08.2021. <https://www.monopol-magazin.de/nordische-rebellion-vigeland-oslo> (zuletzt abgerufen am 29.04.2023).
- 8 Vgl. „Aufstand gegen Lebensmittelverschwendung“, in: Energie Zukunft, 25.01.2022. <https://www.energiezukunft.eu/politik/aufstand-gegen-die-lebensmittelverschwendung/> (zuletzt abgerufen am 14.04.2023).
- 9 Letzte Generation, Internetpräsenz, Mobilisierungsaufwurf, Stand: Mai 2021. <https://letztegeneration.de/> (zuletzt abgerufen am 10.05.2023).
- 10 Abgeordnetenhaus von Berlin, Plenarprotokoll 19/21 v. 17.11.2022, S. 1733-1734. <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/PlenarPr/p19-021-wp.pdf#page=49> (zuletzt abgerufen am 26.04.2023).
- 11 Vgl. „Klimaaktivisten angeklagt – jahrelange Haft für Abseilaktion über Autobahn?“, in: T-Online.de, 07.09.2022. https://www.t-online.de/region/muenchen/id_100049624/muenchen-klimaaktivisten-droht-jahrelange-haft-fuer-abseilaktion.html (zuletzt abgerufen am 16.07.2023).
- 12 „Klimaaktivisten fahren neben Lkws und bremsen Verkehr auf A2 Richtung Berlin“, in: Focus Online, Presseartikel v. 04.10.2022. https://www.focus.de/panorama/welt/sie-wollen-tempolimit-klimaaktivisten-fahren-neben-lkws-und-bremsen-verkehr-auf-a2-richtung-berlin_id_157558661.html (zuletzt abgerufen am 16.07.2023).
- 13 Vgl. „Klima-Gruppe versucht an mehreren Orten ‚Pipelines abzudrehen‘“, in: Welt.de, 27.04.2022. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article238407383/Letzte-Generation-Klima-Gruppe-versucht-Pipelines-abzudrehen.html> (zuletzt abgerufen am 16.07.2023).
- 14 Vgl. „Klimaaktivisten lassen Luft aus Reifen – ‚Kein Kinderspaß‘“, in: Berliner Morgenpost, 17.04.2023. <https://www.morgenpost.de/berlin/polizeibericht/article238161803/luft-reifen-tyre-extinguishers-klimaaktivisten-berlin.html> (zuletzt abgerufen am 25.04.2023).
- 15 Vgl. „Mehr als 600 Anzeigen allein in Berlin. Klimaaktivisten lassen weltweit bei SUVs Luft aus den Reifen“, in: Tagesspiegel, 10.03.2023. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/uber-600-anzeigen-allein-in-berlin-klimaaktivisten-lassen-weltweit-bei-suvs-luft-aus-den-reifen-9478898.html> (zuletzt abgerufen am 25.04.2023).
- 16 Vgl. Polizei Berlin, Politisch motivierte Kriminalität 2022 – ein Kurzüberblick, S. 7. <https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pmk-kurzbericht-2022.pdf> (zuletzt abgerufen am 12.05.2023).
- 17 Vgl. Polizei Berlin, Politisch motivierte Kriminalität 2022 – ein Kurzüberblick, S. 7. <https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pmk-kurzbericht-2022.pdf> (zuletzt abgerufen am 12.05.2023).
- 18 Vgl. Bundesministerium des Innern / Bundeskriminalamt, Politisch motivierte Kriminalität 2022, Stand: 21.04.2023, S. 3-4 u. 17. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/05/pmk2022-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (zuletzt abgerufen am 12.05.2023)..
- 19 Vgl. „Notstand und ziviler Ungehorsam rechtfertigen keine Straftaten von Klimaaktivisten“, in: Beck-aktuell, 24.11.2022 zum Beschluss des Oberlandesgericht Celle v. 29.07.2022. <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/olg-celle-ziviler-ungehorsam-rechtfertigt-keine-straftaten> (zuletzt abgerufen am 29.04.2023).
- 20 Vgl. Just, Juliane (2023). „Dresdner Klima-Demonstrant Bläul: ‚Ich hab immer im Hinterkopf, dass im Stau jemand stirbt‘“, in: Sächsische Zeitung, 07.03.2023. <https://www.saechsische.de/dresden/lokales/klima-demonstrant-christian-blaeul-wir-muessen-riskieren-dass-in-unserem-stau-jemand-stirbt-5830223.html> (zuletzt abgerufen am 24.04.2023).
- 21 Vgl. Eichler, Lina / Jeschke, Henning / Alt, Jörg (2023). Wir sind die letzte Generation – Das sind wir alle, Bene Verlag, München, Kapitel 9.7-10.1.
- 22 Vgl. Hirndorf, Dominik (2023). Radikal fürs Klima?, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Berlin. <https://www.kas.de/de/monitor/detail/-/content/radikal-fuers-klima> (zuletzt abgerufen am 30.04.2023).
- 23 Vgl. „Fridays for Future kritisiert Letzte Generation“, in: Sueddeutsche.de, 12.04.2023. <https://www.sueddeutsche.de/wissen/klima-fridays-for-future-kritisiert-letzte-generation-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230412-99-283822> (zuletzt abgerufen am 26.04.2023).
- 24 Vgl. Eichler, Lina / Jeschke, Henning / Alt, Jörg (2023). Wir sind die letzte Generation – Das sind wir alle, Bene Verlag, München, Kapitel 8.5.
- 25 Vgl. Wadsak, Marcus / Dorten, Paula (2022). Letzte Generation. Das Klimamanifest, Braumüller Verlag, Wien, S. 12 f.

- 26 Vgl. „Verfassungsschutz prüft Beobachtung der Letzten Generation“, in: Welt.de, 10.03.2023. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article244217859/Letzten-Generation-Verfassungsschutz-prueft-Beobachtung-der-Klima-Aktivisten.html> (zuletzt abgerufen am 25.04.2023).
- 27 Vgl. „Verfassungsschutz stuft ‚Letzte Generation‘ weiter nicht als extremistisch ein“, in: Deutschlandfunk, 15.03.2023. <https://www.deutschlandfunk.de/verfassungsschutz-stuft-letzte-generation-weiter-nicht-als-extremistisch-ein-100.html> (zuletzt abgerufen am 24.04.2023).
- 28 Der Politikwandel soll durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h auf deutschen Autobahnen, der dauerhaften Einführung eines Neun-Euro-Tickets im öffentlichen Nahverkehr und der ergänzenden Etablierung politik- und gesellschaftsberatender Beiräte vergleichbar kommunaler Bürgerräte gestaltet werden.
- 29 FFF, Leitfaden zum Umgang mit extremistischen Parteien. <https://fridaysforfuture.de/wp-content/uploads/2020/10/Leitfaden-zum-Umgang-mit-extremistischen-Parteien-FFF-Kleve.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.10.2023).
- 30 Vgl. Fridays For Future, Leitfaden im Umgang mit extremistischen Parteien, a.a.O.
- 31 Eichler, Lina / Jeschke, Henning / Alt, Jörg (2023). Wir sind die letzte Generation – Das sind wir alle, Bene Verlag, München, Kapitel 6.8.
- 32 Vgl. TKKG, Internetpräsenz – Rubrik „Über uns“. <https://tkkg.noblogs.org/wer-wir-sind-mitmachen-und-kontakt/ueber-uns/> (zuletzt abgerufen am 23.04.2023).
- 33 Vgl. TKKG, Internetpräsenz – Rubrik Jahresrückblick 2022. <https://tkkg.noblogs.org/post/2023/02/26/jahresrueckblick-2022/#more-2695> (zuletzt abgerufen am 24.03.2023).
- 34 Vgl. BMI; Verfassungsschutzbericht 2020, Stand: Juni 2021, S. 123. https://www.google.com/url?sa=t&rc=1&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjs07zHLfAhVC_aQKHQhfA38QF-noECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FsharedDocs%2Fdownloads%2FDE%2Fpublikationen%2Fthemen%2Fsicherheit%2Fvsb-2020-gesamt.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D6&usg=AOv-Yaw2BJFz-_ZQz0_yQcZ2plu0l (zuletzt abgerufen am 24.04.2023).
- 35 Vgl. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Verfassungsschutzbericht 2021, Stand: Februar 2023, S. 216-217. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Service/Broschueren/Broschueren_IV/Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (zuletzt abgerufen am 24.04.2023).
- 36 Vgl. @firefighters@climatejustice.social /@Feuerwehr_Klima, Twitter-Beitrag v. 19.09.2022. https://twitter.com/feuerwehr_klima?lang=de (zuletzt abgerufen am 24.03.2023).
- 37 Vgl. Rote Hilfe e. V., Pressemitteilung v. 08.12.2022. <https://www.rote-hilfe.de/news/bundesvorstand/1215-grundrechtkomitee-rote-hilfe-und-die-aktionsgruppe-unfreiwillige-feuerwehr-kritisieren-die-haftbedingungen-von-klima-aktivistinnen-und-fordern-deren-sofortige-freilassung> (zuletzt abgerufen am 25.04.2023).
- 38 Vgl. Piel, Wiljo / Kandzorra, Christian (2023). „Angriff auf kritische Infrastruktur in Grevenbroich – großer Strommast umgeknickt“, in: Grevenbroicher Zeitung, 12.03.2023. https://rp-online.de/nrw/staedte/grevenbroich/grevenbroich-strommast-umgeknickt-angriff-auf-kritische-infrastruktur_aid-86460965 (zuletzt abgerufen am 25.04.2023).
- 39 Vgl. Schulreich, Ekkehard (2023). „Anschlag auf Tagebau Schleenhain: Politischer Hintergrund nicht auszuschließen“, in: Leipziger Volkszeitung, 18.04.2023. <https://www.lvz.de/lokales/leipzig-ik/borna/neukieritzsch-hat-angriff-auf-leitung-im-tagebau-politisches-motiv-lJKZQSYXVZE2HG7IDWXHDIHXJA.html> (zuletzt abgerufen am 24.04.2023).

Impressum

Der Autor

Tim Segler ist Staats- und Verwaltungswissenschaftler, Mitglied im Arbeitskreis Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Felix Neumann

Extremismus – und Terrorismusbekämpfung
Analyse und Beratung
T +49 30 / 26 996-3879
felix.neumann@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2021, Berlin
Gestaltung & Satz: yellow too, Pasiak Horntrich GbR
Die Printausgabe wurde bei copy print Kopie & Druck GmbH, Berlin gedruckt.
Printed in Germany.
Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-98574-195-3



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite
© stock.adobe.com/ink drop